



WISO Steuer

Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.



+ 1.674 €

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

Adresse in Belgien

EUR

Arbeitslohn

127

Angaben zu Grenzgängern

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn
in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn
in EUR gezahlt
4 = Österreich

Arbeitslohn in CHF / EUR

Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Grenzgänger
nach

117

116

135

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 78 bis 81 –

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

Behinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

115

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

110

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

111

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

112

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

113

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)

114

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

Behinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

135

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

130

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

131

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

132

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

133

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)

134

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(3. Angabe)**

43	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
44	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstfreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155 ☐ 1 = Ja
45	aufgesucht an Tagen		150	
46	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)		151	km
47	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt		152	km
48	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt		153	km
49	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt			km
				EUR
50	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)		154	,—

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

51	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR ,—	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR ,—	e
52	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse				291	,—	

Beiträge zu Berufsverbänden

53	Bezeichnung der Verbände	310	EUR ,—
----	--------------------------	-----	-----------------------------

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

54	Art der Arbeitsmittel		EUR ,—
55		+	,—
56	Summe	320 =	,—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 58 und 59 vorgenommen werden.

- tatsächliche Aufwendungen oder
- Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

57		325	EUR ,—
----	--	-----	-----------------------------

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 57 vorgenommen wird.
– Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

58	– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 59 enthalten sein. –	335	
----	---	-----	----------------------

Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

59	– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 58 enthalten sein. –	336	
----	---	-----	----------------------

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

60		330	EUR ,—
----	--	-----	-----------------------------



Weitere Werbungskosten		
– soweit nicht steuerfrei ersetzt –		
Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet		EUR
61		
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)		
62	+	
63	+	
64	Summe der weiteren Werbungskosten	380 =
Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten		
Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt		
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 66 vorgenommen werden. –		
65	Fahrtkosten	401 ☐ 1 = Ja 2 = Nein
66		EUR
67	Übernachtungskosten	+
68	Reisenebenkosten	+
69	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =
70	Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)	411
71	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung		
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:		
72	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470
73	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471
74	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473
76	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474
77	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490
Werbungskosten in Sonderfällen		
– Die in den Zeilen 78 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten sein. –		
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11		
78	Art der Aufwendungen	682
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16		
79	Art der Aufwendungen	659
Werbungskosten zu Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen laut Zeile 17		
80	Art der Aufwendungen	660
81	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 21 und 22 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 18		
– in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –		
82	Art der Aufwendungen	656
83	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675